



Vorlage

Datum: 17.10.2022
Vorlage FB III/4540/2022

TOP	Betreff Information über Gespräche mit dem Wupperverband zur Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß der bundesgesetzlichen Regelung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Abwasser von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen, die nach Landesrecht hierzu verpflichtet sind. Die Abwasserbeseitigung umfasst u. a. das Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser.

In Nordrhein-Westfalen ist nach Landeswassergesetz (LWG) die Abwasserbeseitigungspflicht im Gebiet von Wasserverbänden zweigeteilt. Vereinfacht dargestellt sammeln die Kommunen das Abwasser und leiten es fort und betreiben hierfür ein Kanalnetz und kleinere Sonderbauwerke. Der Wasserverband übernimmt das Abwasser, reinigt es und betreibt die größeren Sonderbauwerke im Kanalnetz. Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt vollständig im Gebiet des Wupperverbands.

Für die Stadt wird es zunehmend schwieriger, die stetig zunehmenden technischen und rechtlichen Anforderungen an die Stadtentwässerung zu erfüllen. Es wird insbesondere immer deutlicher, dass die personelle Ausstattung in der Abwasserbeseitigung im technischen Bereich unterdimensioniert ist. Dies konnte bislang durch die außerordentlich große Erfahrung der im technischen Bereich der Verwaltung und beim Bauhof beschäftigten Personen teilweise ausgeglichen werden, jedoch hat diese Verfahrensweise jetzt ihre Grenzen gefunden. Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels ist auch eine Ausweitung des Stellenplans in der Verwaltung und beim Bauhof leider kein Garant mehr dafür, dass weiteres, qualifiziertes Personal gewonnen werden kann.

Der Gebührenhaushalt erfährt beginnend ab 2023 deutliche Mehrbelastungen, die die Gebührenhöhe künftig beeinflussen. Das liegt an der Aktivierung der erheblichen Investitionen in das Kanalnetz (West III, Eschelsberg) und daraus resultierendem, dauerhaftem Aufwand. Weiterhin wird der Aufwand für Fachpersonal (Handwerker, Ingenieure) wie oben ausgeführt deutlich steigen. Hinzu kommen absehbare gesetzliche Veränderungen, die bisherige kalkulatorische Erträge senken und sich somit ebenfalls belastend auswirken.

Beim Wupperverband besteht ein hohes Interesse daran, Wasserwirtschaft aus einer Hand zu betreiben. Dies umfasst die Unterhaltung bzw. den Betrieb der Fließgewässer und Talsperren ebenso wie eine möglichst ganzheitliche Abwasserbeseitigung.

Der Landesgesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung übertragen kann (§ 52 Abs. 2 LWG). Die Schloss-Stadt Hückeswagen und der Wupperverband befinden sich seit einiger Zeit in Gesprächen zu diesem Thema.

Die Stadt und der Wupperverband kamen im Zuge dieser Gespräche zu dem Ergebnis, dass es ein lohnenswerter Weg ist, die Frage der Aufgabenübertragung intensiv zu betrachten und haben sich daher dafür entschieden, erforderliche Schritte vorzubereiten und Dokumente zu erarbeiten.

Sowohl der Wupperverband als auch die Schloss-Stadt Hückeswagen sind Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Keiner der Beteiligten hat eine Gewinnabsicht, sondern beide haben Daseinsvorsorge zu betreiben, und das auf Dauer. Ein zu erwartender Effekt der Kanalnetzübertragung ist, dass die Übertragung mit einer nennenswerten Ausgleichszahlung an die Stadt einher geht und damit Gestaltungsspielraum für die Gebührenkalkulation eröffnet. Auch dies ist angesichts der schwierigen Haushaltssituation und der anstehenden Investitionen ein für die Stadt zusätzlich wichtiger Aspekt.

In der Sitzung wird der rechtliche und materielle Rahmen einer Übertragung erläutert, es wird dargestellt, welche Chancen die Zusammenarbeit auch für die Gebührenkalkulation bietet und wie das weitere Vorgehen sein könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder